

Luzerner Polizei Verwaltungspolizei Kasimir-Pfyffer-Strasse 26 6002 Luzern Telefon 041 248 81 17 Telefax 041 240 39 01 polizei@lu.ch www.polizei.lu.ch

CORONA - FAQ Gastgewerbe

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 die "ausserordentlich Lage" und verschärfte Massnahmen beschlossen:

Restaurations- und Barbetriebe sowie Diskotheken und Nachtclubs müssen ab 17. März 2020 geschlossen sein.

Hotels, Take-aways, Betriebskantinen, Lieferdienste für Mahlzeiten, Lebensmittelläden, Apotheken, Drogerien, Tankstellen, Bahnhöfe, Banken, Poststellen, dürfen geöffnet bleiben. Sie müssen die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit betreffend Hygiene und sozialer Distanz müssen eingehalten werden. Die Betriebe sind verantwortlich, dass diese durch die Kundschaft eingehalten werden.

Fragen und Antworten:

Darf ein Restaurant Essen zum Abholen (Take-away) anbieten?	Ja. Die Esswaren müssen aber in Gebinden zum Mitnehmen angeboten werden. Die Gäste dürfen sich nur zum Abholen im Betrieb aufhalten Konsumation vor Ort ist nicht gestattet. Soziale Distanz muss eingehalten werden.
Dürfen Imbiss-Betriebe und Take-away (Verpflegungsstände) ganz geöffnet sein.	Es dürfen nur Esswaren zum Abholen in Gebinden zum Mitnehmen verkauft werden. Eine Konsumation vor Ort ist nicht gestattet. Soziale Distanz muss eingehalten werden.
Öffnungszeiten für Take-away-Betrieb der Restaurants?	Während den Ladenöffnungszeiten dürfen sie geöffnet sein.
Gilt ein Getränkemarkt oder Weinhandlung als Lebensmittelladen?	Ja. Konsumation vor Ort ist nicht gestattet.
Dürfen Hotelgäste im Betrieb verpflegt werden?	Diese dürfen im Restaurant verpflegt werden. Es betrifft aber nur Hotelgäste welche auch beherbergt werden.
Ist die 50er Regel mit den Hotelgästen weiterhin einzuhalten?	Nein. Jedoch die Empfehlung des Bundes- amtes für Gesundheit betreffend Hygiene und sozialer Distanz müssen eingehalten werden.
Dürfen Hotelgäste den Wellnessbereiche nutzen?	Nein
Dürfen in den Hotelbetrieben die Dienstleistungen für die Hotelgäste weiterhin angeboten werden (z.B. Coiffeur, Massage, Kosmetik)?	Nein
Darf ein Verkaufsgeschäft mit gemischtem Sortiment (Lebensmittel, Tabakwaren, Sportabteilung, Kleiderabteilung usw.) ge- öffnet haben? Zum Beispiel Coop, Migros, Manor, Globus, Denner, Ottos, Landi usw.	Ja, aber nur den Lebensmittelbereich und den Bereich mit Gegenständen für den täg- lichen Bedarf. Die übrigen Bereiche sind deutlich abzusperren. Restaurants, Konsu-

	<u>, </u>
	mations- und Sitzmöglichkeiten bleiben ge- schlossen und/oder sind deutlich abzusper- ren. Tabakgeschäfte gehören zum täglichen Gebrauch und dürfen offen halten.
Was gilt bei Einkaufszentren?	In Einkaufszentren dürfen nur die Geschäfte gemäss "Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Cornavirus (SOFID-19) vom 16. März 2020" geöffnet sein (Lebensmittelläden, Apotheken, Drogerien, Kiosk, Verkaufsstellen von Telekommunikationsanbietern, Poststellen und Banken). Konsumations- und Sitzgelegenheiten dürfen nicht geöffnet sein und/oder sind deutlich abzusperren. Grundsätzlich gilt: Hinein – einkaufen – hinaus!
Dürfen private Anlässe (z.B. Geburtstag, Hochzeit, Taufe, Leidessen usw.) in privaten Räumen (z.B. Partylokal, Mehrzweckhalle usw.) durchgeführt werden?	Private Anlässe in den eigenen vier Wänden sind erlaubt. Es wird aber empfohlen, die sozialen Kontakte auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Nicht erlaubt sind private Anlässe in einem Partylokal, Mehrzweckhalle etc.
Sind Reinigungs- und Renovationsarbeiten im geschlossenen Restaurationsbetrieb gestattet?	Ja.
Beerdigungen – darf der Gottesdienst in der Kirche durchgeführt werden?	Ja, es dürfen aber ausser dem Pfarrer nur direkte Blutsverwandte und deren Partner anwesend sein. Zudem sind die Empfehlun- gen des BAG (Hygienevorschriften etc.) ein- zuhalten.
Darf ein Kiosk offen halten?	Ja, wenn es sich um einen Kiosk nach § 4 des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes (RLG) handelt.
Darf ein Schuhladen geöffnet haben?	Nein, dies sind keine Gegenstände des täg- lichen Bedarf
Ist ein Verkauf von Kaffee in einer Bäckerei gestattet?	Ja, aber die Konsumation darf nicht in der Bäckerei stattfinden. Es dürfen keine Auf- enthalts- und/oder Sitzgelegenheiten gebo- ten werden
Dürfen Bäckereien geöffnet sein?	Ja
Darf eine Betriebskantine geöffnet sein?	Ja, aber ausschliesslich für interne Mitarbeitende. Gäste/Externe Personen sind verboten. Die Massnahmen des Bundes (Hygienevorschriften etc.) sind einzuhalten. Soziale Distanz muss eingehalten werden, Richtzahl beträgt ca. 1/3 der im Normalfall verfügbaren Plätze.
Dürfen Tankstellenshops geöffnet sein?	Ja, allerdings ist der Restaurantbereich zu schliessen und es dürfen nur Artikel für den Tagesgebrauch verkauft werden. Konsumations- und Sitzgelegenheiten dürfen nicht geöffnet sein und/oder sind deutlich abzusperren.
Verkauf von Tiernahrung, Medikamente etc. für den Grundbedarf	Erlaubt sofern es fürs Überleben der Tiere notwendig ist. Nicht erlaubt ist der Verkauf von Tieren.
Hundesalons	Müssen geschlossen bleiben
Drogerien, mit Warenhauscharakter oder Gemischtwaren (DROPA, Müller u.a.)	Nur der Bereich mit Gegenständen für den täglichen Bedarf (z.B. Hygieneartikel) dürfen geöffnet sein. Die übrigen Bereiche

	/// O 11 O 11
	(Kosmetik, Spielwaren, Sport usw.) sind deutlich abzusperren.
Orthopädiegeschäfte	Die Behandlungsräume für Orthopädie oder Rehabilitation dürfen für die dringend not- wendige Versorgung geöffnet bleiben, der Verkaufsbereich muss geschlossen sein o- der abgesperrt (z.B. Schuhverkauf) werden.
Darf der "Strassenstrich" offen sein. Bzw.	Nein, Art 6 Abs. 2 Bst. E verweist auf
fällt diese Tätigkeit auch unter das Verbot. Nach Art. 6 Abs. 2 Bst. c der COVID-19- Verordnung 2 ist der Strassenstrich nicht ein Erotikbetrieb, welcher in einem Ge- bäude angeboten wird.	Dienstleistungen mit Körperkontakt. Dazu zählt der Strassenstrich.
Dürfen Anbieter von Prepaidkarten und	Ja
Handyreparaturen offen halten?	
Wird bei der vorübergehenden angeordneten Schliessung des Restaurationsbetriebes ein Teil der jährlichen Abgabegebühr zurückerstattet? Wenn ja, muss man die Rückerstattung aktiv beantragen oder geschieht dies automatisch?	Dazu kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Auskunft gegeben werden.
Welche Teile darf ein Möbelgeschäft offen halten: Showroom, Werkstatt/Schlosserei, Laden?	Showroom: nein Laden: nein Werkstatt: ja, diese darf betrieben werden (durch Personal – keine Kundschaft)
Darf ein Möbelgeschäft Waren ausliefern?	Ja.
Dürfen Kunden bestellten Ware abholen (z.B. Möbel, Kleider, Schuhe usw.)?	Nein, es handelt sich nicht um Gegen- stände des täglichen Bedarfs.
Ist es möglich, die Kunden nach Voranmeldung an der Hintertür des Verkaufsgeschäftes zu bedienen?	Nein, dies ist eine Umgehung der Verord- nung des Bundes und verfolgt nicht deren Zweck.
Markt, Wochenmarkt.	Sämtliche Märkte müssen geschlossen sein, auch wenn sie Lebensmittel verkaufen.
Darf ein Glacestand / Marronistand offen sein?	Ja.
Darf die Sammelstelle der Gemeinde / Region offen halten?	Diese Frage ist noch nicht abschliessend geklärt.
Sind offene Verkaufsstände ohne Personal mit Kässeli zum Verkauf von z.B. Blumen erlaubt?	Nein.
Dürfen Autowaschstrassen und Waschbo- xen geöffnet sein?	Ja, wenn diese eigenständig bedient werden.
Blumengeschäfte:	Diese müssen geschlossen sein. Das Verbot gilt auch für grössere Warenhäuser mit einer Blumenabteilung. Der Blumenbereich muss für den Kunden abgesperrt sein.
E-Zigarettengeschäfte:	Müssen geschlossen sein.
Darf das Fahrradgeschäft offen halten.	Reparaturen sind möglich. Die Verkaufsflä- chen müssen geschlossen sein.
Sind Personaltrainings zugelassen?	Nein.
Reisendengewerbe (Hausierer) – ist es weiterhin erlaubt im Umherziehen Kunden aufzusuchen?	Nein.

Stand Bearbeitung: 18.03.2020, 17.00 Uhr